



Kurzbericht zur Gemeinderatssitzung vom 12.05.2022

Zu Punkt 1)

Abrechnung Erschließung Pfarrbrühl, Ansiedlung B.A.H.

Sachverhalt:

Es werden nachfolgend 13 Abrechnungen von investiven Maßnahmen vorgestellt. Teile dieser Maßnahmen werden auch vor Ort besichtigt. Der Gemeinderat trifft sich deshalb in der U3-Kita im Ortsteil Bösing. Diese Maßnahme ist zwar finanziell noch nicht abgerechnet, jedoch ist die Einrichtung bereits seit 01.01.2022 in Betrieb. Herr Ganter teilt mit, dass diese Maßnahme sehr herausfordernd war, da zunächst die Räumlichkeiten, die von der Schule genutzt worden sind, geräumt und verlegt werden mussten, insbesondere die Schulküche neu herzustellen war ein besonderer Aufwand. Danach wurden die für die U3-Kita genutzten Räume in den Rohbauzustand zurückgebaut. Herr Ganter betont nochmals, dass man hervorragende Bedingungen für diese neue Einrichtung im Bestand vorgefunden habe. Es sei eine absolut gelungene Maßnahme geworden, da die U3-Kita heute Neubauzustand habe, jedoch deutlich günstiger hergestellt werden konnte und die freien Räumlichkeiten wieder ideal genutzt worden sind. Er teilt auch mit, dass man noch sehr gute Ausschreibungspreise erhalten habe. Zudem gabe es wenige Gewerke, die den Zeitplan verzögert haben. Lieferschwierigkeiten gab es z.B. bei den Türen. Diese mussten bereits im Juli bestellt werden, damit sie dann rechtzeitig im Dezember eingebaut werden konnten.

Auch das Erzieherinnenteam um Leiterin Frau Schmeh teilt dem Gemeinderat mit, dass sich alle sehr wohl fühlen in diesem Gebäude. Bis zum nächsten Sommer sind die Plätze jedoch weitestgehend belegt. Frau Schmeh macht zum Abschluss noch eine Führung durch die Räumlichkeiten. Architekt Ganter erhält vom Gemeinderat für diese großartige Leistung ein großes Lob mit Beifall.

Nachfolgend werden weitere Hoch- und Tiefbaumaßnahmen besichtigt und dann im Sitzungssaal bzgl. der vorliegenden Abrechnung diskutiert und beschlossen.

Besichtigt wird auch die Erschließung im Gewerbegebiet Pfarrbrühl. Ingenieur Ohnmacht erläutert vor Ort kurz den Umfang der Maßnahme. Es musste zunächst der Bebauungsplan geändert werden, da bisher geplante Straßenflächen nicht mehr benötigt wurden. Weiterhin musste ein Kanal, der mitten durch den Bauplatz des heutigen Betriebes B.A.H. verlief, verlegt werden. Mit hergestellt wurde auch der neue Feldweg Richtung Süden, der den bisherigen Feldweg direkt an der Kreisstraße ersetzt und den Waldhof wieder anbindet.

Die Abrechnung beläuft sich auf 756.011,98 €. Die Haushaltsansätze incl. der Ansätze für die Straßenbeleuchtung betragen 582.000,- €. Der anwesende Ingenieur Bernd Ohnmacht erläutert die Kostenüberschreitung. Zunächst teilt er mit, dass die Vergabe deutlich höhere Preise gebracht hat, als in seiner

Kostenberechnung ausgewiesen waren. Dies macht ca. 2/3 der Kostenüberschreitung aus. Der zweite Punkt war die große Eile mit der die Maßnahme vorangetrieben werden musste, damit B.A.H. den Einzugstermin halten konnte. Man sei dann in eine Schlechtwetterphase gekommen, so dass zusätzliche Ausgaben für Bodenstabilisierungen angefallen sind. Dies mache das letzte Drittel der Kostenüberschreitungen aus.

Diskussion:

Aus dem Gemeinderat wird nachgefragt bis wann die Auffüllung im Gebiet Pfarrbrühl endgültig abgeschlossen ist. Der Vorsitzende und Ing. Ohnmacht teilen mit, dass Herr Alfred Müller bis Ende des Jahres 2022 die Auffüllung beendet haben möchte. Weiterhin wird nachgefragt, bis wann der fehlende Feinbelag im Gewerbegebiet aufgebracht wird. Der Vorsitzende teilt mit, dass vom Landkreis vorgesehen ist die Gewerbegebiete mit Glasfaser zu versorgen. Es wäre deshalb jetzt der falsche Zeitpunkt die Feinbeläge einzubringen. Allerdings müsse gesagt werden, dass die Gemeinde Böisingen erst am Ende des Zeitplans des Landkreises mit diesen Glasfaserarbeiten vorgesehen ist. Die Abrechnung wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 2)

Abrechnung Wohnbaugebiet Breite Wiesen IV, 2. BA

Sachverhalt:

Das Baugebiet Breite Wiesen IV, 2. BA wird vor Ort kurz besichtigt. Ing. Weisser erläutert den Erschließungsstandard. Dieser sei noch sehr hoch angesetzt. So seien viele Ausgleichsmaßnahmen, wie Baumpflanzungen auf öffentlicher Fläche vorgenommen worden. Um die Erschließungskosten künftig zu reduzieren, sollte z.B. die Verpflichtung für die Baumpflanzungen auf die privaten Grundstücke verlegt werden. Die Bauplätze sind alle bereits verkauft.

Es liegt eine Gesamtabrechnungssumme in Höhe von 1.025.765,74 € vor. Die Kostenberechnung für die Finanzierung außerhalb des Haushalts lag bei 1.100.000,-- €. Aus dieser Sicht wurde der Kostenrahmen absolut eingehalten. Es war zusammen mit der Erschließung Eschle Ost die letzte Erschließungsmaßnahme, die außerhalb des Haushalts finanziell abgewickelt worden ist. Aufgrund der Umstellung auf die Doppik ist diese Finanzierungsart zu kompliziert geworden. Insgesamt kann jedoch ein positives Fazit gezogen werden. Aus der beiliegenden Statistik ist zu ersehen, dass die Gemeinde im Zeitraum von 1986 bis 2021 insgesamt knapp 19 Mio. Euro über diese Finanzierungsart vorwiegend für Erschließungsmaßnahmen, abgewickelt hat. Die Zinsersparnis gegenüber einer normal kreditfinanzierten Abwicklung innerhalb des Haushalts war deutlich. Dies wurde statistisch nicht festgehalten und kann somit nicht in Zahlen erfasst werden. Diese Finanzierungsart wurde von der Verwaltung sinnvoll und verantwortungsbewußt angewendet. Im Jahr 2021 war dann die letzte Maßnahme vollständig zurückbezahlt worden.

Die Gesamtabrechnung Breite Wiesen IV, 2. BA wird vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 3) Abrechnung Wohnbaugebiet Eschle Ost

Sachverhalt:

Die Abrechnungssumme liegt bei 848.477,69 €. Der Kostenvoranschlag für die Finanzierung außerhalb des Haushalts lag bei 987.000,-- €. Diese Maßnahme wurde nicht vor Ort besichtigt. Der Gemeinderat hat keine weiteren Fragen. Die Abrechnung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 4) Abrechnung Straßenbaumaßnahmen Schulstraße/Bergstraße

Sachverhalt:

Die Abrechnung beläuft sich auf 999.931,42 €. Ingenieur Weisser erläutert nachfolgend die Kostenüberschreitung. Die Haushaltsansätze beliefen sich auf insgesamt 787.000,-- €. Bei der Besichtigung vor Ort teilt Herr Weisser mit, dass dieser innerörtliche Vollausbau sehr herausfordernd war. In der Schulstraße war nur ein sehr begrenzter Arbeitsraum vorhanden, da die Grundstücke überwiegend mit Gartenmauern abgegrenzt sind. Im Gehwegbereich wurde auch die Vorverlegung der Digitalversorgung realisiert. Teilweise war aufgrund der zu verlegenden Kabelfülle im Gehwegbereich kein Platz mehr, so dass man in den Straßenbereich ausweichen musste. Auch die Straßenbeleuchtung wurde neu angeschlossen. Hierzu wurde an der Schule eine neue Einspeisestation gebaut um dann die Schulstraße in Richtung Böisinger Straße, in Richtung Bergstraße und in Richtung Grundstraße separat anzusteuern und schalten zu können.

Die Ausschreibung brachte bereits deutliche Kostensteigerungen. Die Vergabe belief sich auf 796.000,-- €. Dazu gerechnet werden müssen ca. 18 % Nebenkosten. Weitere Kostensteigerungen waren zu verzeichnen in der Bergstraße bzgl. einer Teerentsorgung, Mehraufwendungen für Kabelkreuzungen und Mehrkosten bei der Verlegung von Micropipes. Diese addieren sich auf 20.000,-- €. Es wurde in der Schulstraße auch aufgrund einer verlängerten Kanalleitung eine Mehrlänge von ca. 6 % ausgebaut. Dies sind weitere Kostensteigerungen in Höhe von 32.000,-- €. Die verbleibenden ca. 20.000,-- € Mehrkosten verteilen sich auf viele kleine Positionen. Die Abrechnung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 5) Abrechnung Straßenbaumaßnahme Siemensstraße

Sachverhalt:

Die Abrechnungssumme beläuft sich auf 431.887,26 €. Die Haushaltsansätze betragen insgesamt 355.000,-- €. Ing. Weisser erläutert nachfolgend die Maßnahme vor Ort. Die Siemensstraße wurde als 2. Zufahrt für die Fa. Bihl notwendig um lärmindernde Maßnahmen der Fa. Bihl zu ermöglichen. Diese Maßnahmen sollen von der Fa. Bihl in diesem Jahr umgesetzt werden. Weiterhin konnte nach dem Ausbau der Siemensstraße ein weiterer Betrieb angesiedelt werden. Die Maßnahme wurde zusammen mit der Schul-/Bergstraße ausgeschrieben. Das anfallende Aushubmaterial in der Schul-/Bergstraße konnte zwischengelagert werden und dann beim Ausbau der Siemensstraße zur notwendigen Anhebung des Straßenniveaus

verwendet werden. Dies war eine äußerst kostensparende Win-Win-Situation. Der Kanal und die Wasserleitung wurden über das von der Fa. Bihl erworbene Gelände verlängert um eine weitere Erschließung nach Westen zu ermöglichen. Zu den Mehrkosten teilt Ing. Weisser mit, dass man wie in der Schul- und Bergstraße mit deutlich höheren Vergabesummen zu kämpfen hatte. Die Vergabe belief sich für die Siemensstraße bereits auf 407.000,-- €. Die restlichen Mehrkosten sind auf Bodenverbesserungen zurückzuführen. Die Abrechnung wird im Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 6)

Abrechnung Parkplatzsanierung Ortsmitte Böisingen

Sachverhalt:

Die Abrechnungssumme beläuft sich auf 211.156,37 €. Der Haushaltsansatz betrug 118.000,-- €. Die Maßnahme wird zunächst vor Ort besichtigt. Ing. Weisser erläutert, dass der Parkplatz sich in einem miserablen Zustand befunden hat. Man ist so vorgegangen, dass der noch vorhandene Restbelag aufgefräst wurde, mit dem Schottermaterial und mit Dorosol vermischt und mit Wasserzugabe stabilisiert worden ist. Dies ergibt dann einen betonartigen Untergrund. Auf diesen stabilisierten Untergrund wurde dann vollflächig ein neuer Belag und Feinbelag aufgebracht. Zusätzlich wurde die Entwässerung erneuert sowie eine neue Beleuchtung angebracht.

Zu den ausgewiesenen Mehrkosten teilt Ing. Weisser mit, dass der Haushaltsansatz noch von einer „Billigsanierung“ ausgegangen ist. Die jetzt hergestellte Vollsanieung war mit diesen Kosten nicht zu bewerkstelligen. Bereits die Vergabe brachte Kosten in Höhe von 176.000,-- €. Der Restbetrag verteilt sich auf Kabel- und Nebenkosten.

Diskussion:

Aus dem Gemeinderat wird angeregt auf diesem schön hergerichteten Parkplatz Ladesäulen für E-Autos anzubieten. Ing. Weisser teilt mit, dass man Stromkabel bereits verlegt habe. Der Vorsitzende ist der Meinung, dass die Gemeinde nicht Anbieter von Ladesäulen sein könne. Man habe den Standort bereits der EnBW angeboten. Diese macht jedoch auch nur ein Angebot, wenn sich die Gemeinde mit einem Zuschuss beteiligt.

Die Abrechnung der Maßnahme wird vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 7)

Abrechnung Wegsanierung zur Ruine Herrenzimmern

Sachverhalt:

Die Maßnahme wird abgerechnet mit einer Gesamtsumme in Höhe von 39.825,69 €. Es handelte sich für das Jahr 2019 um eine außerplanmäßige Ausgabe. Diese war im Jahr 2018 eingeplant, konnte jedoch nicht durchgeführt werden. In der Hoffnung, dass die Maßnahme 2018 fertiggestellt wird, wurde kein Haushaltsansatz für das Jahr 2019 eingestellt. Die Kostenberechnung des Ingenieurbüros Weisser & Kernl belief sich insgesamt auf 38.160,-- €, so dass keine nennenswerten Mehrkosten entstanden sind. Die Abrechnung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

**Zu Punkt 8)
Abrechnung Feldwegsanierung Forchenwald**

Sachverhalt:

Die Abrechnung der Maßnahme Feldwegsanierung Forchenwaldweg beläuft sich auf 61.041,52 €. Der Haushaltsansatz betrug 56.000,-- €, so dass keine wesentlichen Mehrkosten entstanden sind. Der Abrechnung wird zugestimmt.

**Zu Punkt 9)
Abrechnung Sanierung Straßenbeleuchtung Böisinger Straße**

Sachverhalt:

Die Abrechnungssumme beträgt 58.467,35 €. Der Haushaltsansatz lag bei 60.000,-- €, so dass die Maßnahme voll im Kostenrahmen liegt.

Diskussion:

Im Gemeinderat wird die Bitte vorgetragen, eine Terminfestsetzung für den Energiebericht vorzunehmen. Es wird darum gebeten, dass Herr Garcia dem Gemeinderat die restliche Umrüstung auf LED im Bereich der Straßenbeleuchtung erläutert. Die Abrechnung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

**Zu Punkt 10)
Abrechnung Dachsanierung Schule Böisingen**

Sachverhalt:

Die Abrechnungssumme beträgt 492.430,39 €. Der Haushaltsansatz belief sich auf 518.000,-- €. Architekt Ganter hat damit das Vorhaben unterhalb des Kostenrahmens abgerechnet. Für dieses Vorhaben konnten auch Zuschüsse beantragt werden. Aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz wurden 142.000,-- € bewilligt und aus dem Ausgleichstock 50.000,-- €. Durch den späteren Einbau der U3-Kita mussten dann anteilig wieder 28.000,-- € zurückbezahlt werden, so dass insgesamt 164.000,-- € an Zuschüssen vereinnahmt werden konnten.

Bei der Vor-Ort-Besichtigung weist Architekt Ganter darauf hin, dass das Dach bereits wieder durch den Hagelsturm im vergangenen Jahr stark beschädigt worden ist. Die Gebäudeversicherung übernimmt jedoch den erheblichen Schaden in der Größenordnung von 120.000,-- €. Die Sanierung soll in den nächsten Tagen durchgeführt werden. Hier bestand bisher ebenfalls ein Materiallieferproblem. Die Abrechnung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

**Zu Punkt 11)
Abrechnung Fassadensanierung Rathaus Böisingen**

Sachverhalt:

Die Sanierung wird abgerechnet mit einer Gesamtsumme von 34.883,33 €. Der Kostenrahmen in Höhe von 40.000,-- € wurde dabei bei weitem nicht ausgeschöpft. Die Abrechnung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 12)

Abrechnung Dachsanierung Turnhalle Herrenzimmern

Sachverhalt:

Die Abrechnungssumme beträgt 137.213,19 € und liegt damit innerhalb des Kostenrahmens von 150.000,-- €. Auch diese Abrechnung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 13)

Abrechnung Dachsanierung Kleine Halle Bösing

Sachverhalt:

Die Abrechnungssumme beträgt 315.580,64 €. Darin enthalten ist jedoch auch die Brandschadenssanierung in den Duschen im Lehrschwimmbad. Die Entschädigung der Versicherung beträgt 18.170,75 €. Damit beträgt die bereinigte Abrechnungssumme 297.409,89 €. Der Haushaltsansatz belief sich auf 260.000,-- €. Nachfolgend erläutert Architekt Ganter die angefallenen Mehrkosten. Herr Ganter teilt mit, dass mit dieser Sanierungsmaßnahme auch der überdachte Übergang von der Schule zur Halle abgebrochen worden ist. Die Kosten beliefen sich auf 15.673,35 €. Weiterhin wurde als zusätzliche Maßnahme die Verglasung im Foyer erneuert. Diese Maßnahme hat 15.885,49 € gekostet. Im Zuge des Brandschadens wurden die Schäden in der Damentoilette von der Versicherung übernommen. Man hat sich dazu entschieden, die Herren-Toilette mit zu sanieren. Die Kosten hierfür beliefen sich auf 5.659,34 €. Abzüglich dieser zusätzlichen Aufwendungen ist die Dachsanierung an der Kleinen Halle innerhalb des Kostenrahmens geblieben.

Diskussion:

Aus dem Gemeinderat wird an Architekt Ganter ein großes Lob erteilt. Seine gesamten Maßnahmen wurden innerhalb des Kostenrahmens abgerechnet. Insbesondere in Krisenzeiten ist dies eine herausragende Leistung. Herr Ganter teilt hierzu mit, dass es notwendig ist die aufwendigen Massenermittlungen genau durchzuführen. Dies sei bereits die halbe Miete.

Zum Abschluss der Vorstellung der vielen Abrechnungsmaßnahmen wird im Gemeinderat aber auch festgestellt, dass insgesamt über alle Maßnahmen gerechnet über 300.000,-- € Mehrausgaben im Tiefbau entstanden sind. Dies müsse künftig im Blick behalten werden um die Gemeindefinanzen in Ordnung zu halten. Die Abrechnung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 14)

Vergabe Sanierungsarbeiten Gebäude Epfendorfer Str. 1

Sachverhalt:

In der Sitzung vom 24.03.2022 hat der Gemeinderat die Ausschreibung der Sanierungsarbeiten für das Gebäude Epfendorfer Straße 1 („Altes Wendelinusheim“) beschlossen.

Am 03.05.2022 fand die Submission statt. Architekt Ganter wird nachfolgend die Vergabevorschläge erläutern:

Die Prüfung und Wertung der Angebote sowie die Vergabevorschläge des Architekturbüros liegen dem Gemeinderat vor. Anhand dieser Prüfung- und Wertungsblätter erläutert Herr Ganter für jedes Gewerk, die angefragten Firmen, die eingegangenen Angebote, die Eignung der Bieter sowie die Prüfung der Angebotspreise und die fachtechnische Prüfung. Für jedes Gewerk liegen dann auch die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots sowie ein Vergabevorschlag bei.

Diskussion:

Auf Nachfrage teilt Architekt Ganter mit, dass bis zur Sitzung noch kein Vergabevorschlag für die Fensterläden erstellt werden konnte, da keine Angebote eingegangen sind. Zwischenzeitlich liegt ein Angebot vor, er möchte jedoch nochmals abwarten, ob ein Konkurrenzangebot eingeht. Dies wird ebenfalls eine freihändige Vergabe werden. Die Fensterläden sollen am Giebel komplett ersetzt werden und an der Seite zum Rathaus ist lediglich ein neuer Anstrich vorgesehen. Auf die Frage nach einem Farbkonzept für dieses Gebäude teilt Herr Ganter mit, dass dies das beauftragte Unternehmen für die Malerarbeiten vorstellen wird.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

1. Das Gewerk 001 Gerüstbau wird zum Angebotspreis von 10.048,36 € an die Fa. Kaupp, Schramberg-Sulgen vergeben.
2. Das Gewerk 022 Klempnerarbeiten wird zum Angebotspreis von 11.307,38 € an die Fa. Günter Ohnmacht, Bösinggen vergeben.
3. Das Gewerk 034 Malerarbeiten wird zum Angebotspreis von 41.988,56 € an die Fa. Merkt, Böhringen vergeben.
4. Das Gewerk 012 Mauerarbeiten wird zum Angebotspreis von 6.939,88 € an die Fa. Rapp, Bösinggen vergeben.
5. Das Gewerk 032 Verglasungsarbeiten wird zum Angebotspreis von 5.067,97 € an die Fa. Kobel, Herrenzimmern vergeben.
6. Das Gewerk 016 Zimmer- und Holzbauarbeiten wird zum Angebotspreis von 10.815,49 € an die Fa. Ansgar Bantle, Bösinggen vergeben.

Als Kostenvoranschlag wird die Brutto-Summe nach DIN 276 mit insgesamt 115.917,64 € festgehalten. Der Haushaltsansatz beträgt 120.000,- € , so dass auch dieser wieder eingehalten wird.

Zu Punkt 15)

Ausschreibungsbeschluss zum Umbau des alten Sportheims Bösinggen zur Flüchtlingsunterkunft

Sachverhalt:

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Landkreis Rottweil den Kommunen im Landkreis im September 2022 geflüchtete Personen aus der Ukraine im Rahmen der Anschlussunterbringung zuweisen wird. Über die Anzahl dieser Personen gibt es noch keine Informationen.

Laut Angaben von Frau Angela Jetter, der Sozialdezernentin des Landkreises, erhält die Gemeinde Bösinggen aufgrund von Personalengpässen beim Kreissozialamt diese Informationen erst gegen Ende Mai 2022. Deutlich absehbar ist jedoch, dass

die von der Bürgerschaft zur Verfügung gestellten Wohnungen nicht ausreichen werden.

Dankenswerterweise stellt der VfB Bösing e.V. sein altes Sportheim für die Unterbringung von geflüchteten Menschen aus der Ukraine zur Verfügung. Für die Nutzungsänderung des Gebäudes hat Architekt Ganter eine Planung eingebracht. Auf Grundlage dieser Planung können dann im Gebäude 12 Personen untergebracht werden. Die Gesamtkosten für die Baumaßnahmen zur Nutzungsänderung betragen laut Schätzung 38.080,00 €.

Die Mietkosten wird der Landkreis Rottweil der Gemeinde Bösing erstaten. Bei einem Quadratmeterpreis von 5,77 € darf die Gemeinde Bösing mit einer monatlichen Gesamtmiete von 1.155,73 € rechnen. Hinzu kommen noch Nebenkosten. Der genaue Betrag für die Gesamtmiete befindet sich noch in Abstimmung mit dem Kreissozialamt.

Der VfB Bösing e.V. wünscht für die Bereitstellung des Sportheims einen Anteil von 20% an den Einnahmen der Kaltmiete. Sobald die Gemeinde Bösing durch die Mieteinnahmen die Gesamtkosten der Nutzungsänderung erwirtschaftet hat, soll dieser Anteil auf 50 % der Kaltmieteinnahmen steigen.

Diskussion:

Auf Nachfrage teilt der Vorsitzende mit, dass bisher 18 Personen aus der Ukraine privat untergebracht werden konnten. Es besteht ein weiteres Angebot von privater Seite zur Vermietung eines gesamten Hauses. Dies soll zeitnah vermietet werden. Bezüglich des Umbaus des Sportheims ist man sich im Gemeinderat einig, dass dies erst angegangen werden kann, wenn klar ist mit welchen Flüchtlingszahlen bzw. Zuweisungen zu rechnen ist. Diese Lösung kann auch nur eine zeitlich befristete Lösung darstellen. Sie wird zunächst auf 3 Jahre genehmigt.

Es soll so vorgegangen werden, dass das private Angebot möglichst rasch angenommen wird. In einem weiteren Schritt sollen die erforderlichen Gewerke für einen Umbau des Sportheims ausgeschrieben werden. Eine Vergabe soll jedoch erst erfolgen, wenn über die Notwendigkeit der Zurverfügungstellung weiteren Wohnraums Klarheit besteht. Der Beschluss hierzu erfolgt einstimmig.

Zu Punkt 16)

Übernahme einer Bürgschaft für den SV Herrenzimmern

Sachverhalt:

Um sich günstige Kreditkonditionen für die Sanierung des Sportheims in Herrenzimmern zu sichern, wünscht der SV Herrenzimmern e.V. die Übernahme einer Ausfallbürgschaft durch die Gemeinde Bösing.

Der Vorsitzende teilt weiterhin mit, dass aktuell der SV Herrenzimmern e.V. Verhandlungen mit Banken führt. Nachfolgend stellt Herr Jörn Pakeiser die Finanzierungsplanung vor.

Die Kostenaufstellung für die Gebäudesanierung beläuft sich auf insgesamt 259.600,-- €. Die Einnahmenseite beinhaltet Eigenleistungen und Zuschüsse in Höhe von 139.900,-- €. Damit entsteht ein Finanzierungsbedarf in Höhe von 119.700,-- €. Aktuell sind die Auszahlungszeitpunkte der Zuschüsse nicht bekannt, sodass diese Beträge zu Beginn mitfinanziert werden müssen.

Finanzierungsbedarf langfristig:	120.000,-- €
Zuschüsse (gerundet):	80.000,-- €
Finanzierungsbedarf zu Beginn der Maßnahme	200.000,-- €

Der SV Herrenzimmern hat hierzu Angebote bei örtlichen Banken eingeholt. Favorisiert wird dabei das Angebot der Volksbank Deißlingen mit 200.000,-- €, einer Zinsbindung von 10 Jahren sowie eine monatlichen Annuität mit 500,-- €. Eingehende Zuschüsse können ohne Vorfälligkeitsentgelt sofort getilgt werden. Die monatliche Rate von 500 € kann der Verein erbringen. Zusätzliche Überschüsse sollen als Sondertilgungen in die Darlehen eingebracht werden. Höhere Raten (z.B. 1.000,-- €) belasten die monatliche Liquidität und führen evtl. zu Überziehungen des Girokontos. Dies ist nicht zielführend. Der Sportverein Herrenzimmern bittet um Übernahme der Ausfallbürgschaft in Höhe von 200.000,-- € auf die Laufzeit von 10 Jahren.

Diskussion:

Aus dem Gemeinderat wird nachgefragt, ob diese Übernahme der Bürgschaft die Liquidität der Gemeinde beeinflusst. Herr Jetter teilt mit, dass dies nicht der Fall ist, da ja kein Geld fließt. Die Bürgschaft muss jedoch jährlich in der Bilanz nachrichtlich dargestellt werden.

Aus dem Gemeinderat wird die Höhe der möglichen Eigenleistungen angezweifelt. Der Sportverein möchte daher dem Gemeinderat eine exakt nach Gewerken differenzierte Aufstellung zukommen lassen.

Im Gemeinderat wird auch darum gebeten den 10 %-igen Gemeindegzuschuss anhand einer Spitzabrechnung nach Abschluss der Maßnahme festzulegen.

Die Bürgschaftsübernahme wird einstimmig beschlossen.

Zu Punkt 17)

Neufestsetzung des evtl. Neuwahltermins bzgl. der Bürgermeisterwahl

Sachverhalt:

Nachdem sich herausgestellt hat, dass am festgesetzten Neuwahltermin am 30.10.2022 das Weinfest des Musikvereins Bösing in der Halle stattfindet, muss entweder mit dem Wahllokal ausgewichen werden oder ein neuer Neuwahltermin festgesetzt werden. Es muss im Herbst wieder mit einer neuen Corona-Welle gerechnet werden, so dass eine Rückkehr ins Wahllokal „Haus Josefine“ mit Risiken verbunden ist. Es wird deshalb vorgeschlagen, den Neuwahltermin auf den 06.11.2022 zu verlegen. Beide Wahltermine werden dann in der Kleinen Halle in Bösing durchgeführt.

Hierzu findet keine weitere Diskussion statt. Der Beschluss erfolgt einstimmig.